

Zeitlicher Ablauf: Entwicklung Schulgesetz, SchifT-VO, Tarifvertrag der Länder (TVL) und der gleichzeitigen Lehrkräfte-Stellenausschreibungen im Land Sachsen-Anhalt

(Stand: 09.07.2019)

- 17.02.17: Die Tarifpartner (zu denen auch das Land Sachsen-Anhalt zählt) einigen sich auf einen neuen Tarifvertrag der Länder (TVL) mit der Laufzeit 01.01.17 bis 31.12.18. Bestandteil der Einigung ist u.a. die Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 mit Wirkung ab dem 01.01.18.
- 20.07.17: Im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt werden auf den Seiten 107 ff. die vorläufigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2017/18 veröffentlicht – bei deren Berechnung blieb die zum 01.01.18 vereinbarte Einführung der zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 unberücksichtigt.
- 04.12.17: [Stellenausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt für unbefristet einzustellende Lehrkräfte im Schuljahr 2017/18 wird veröffentlicht](#)
- 01.01.18: Geänderter Tarifvertrag der Länder (TVL) tritt in Kraft: damit ist nun eine weitere Erfahrungsstufe (die 6) für die Vergütungsgruppen 9 bis 15 bei der Bezahlung der Lehrkräfte zu berücksichtigen → in die Erfahrungsstufe 6 rutscht eine Lehrkraft, nachdem sie 15 Jahre an einer Schule tätig gewesen ist → alle freien Schulträger, die ihre Lehrkräfte nach dem TVL oder in Anlehnung hieran bezahlen, müssen diese Tarifvertragsänderung ebenfalls sofort umsetzen
- 20.06.18: der Landtag von Sachsen-Anhalt beschließt **14. Schulgesetzänderungsgesetz**, durch das auch einige Finanzhilfeberechnungsfaktoren zugunsten der freien Schulen geändert werden (**Anhebung des Faktors 0,9 auf 0,95 bei der Berechnung des Personalkostenzuschusses sowie Steigerung des Sachkostenzuschusses von 16,5 % des Personalkostenzuschusses auf 20 %**); Unverändert blieb hingegen die Bestimmung des § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA, in der zum Finanzhilfeberechnungs-

faktor „Jahresentgelt“ folgendes geregelt ist: „*Jahresentgelt ist das Bruttoentgelt einer **angestellten Lehrkraft zuzüglich der pauschalisierten Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungszweigen** sowie zur Zusatzversorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder **im jeweils laufenden Schuljahr.** ...“*

- [27.04.18: Weitere Stellenausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt für Lehrkräfte an staatlichen Schulen](#)
- [29.06.18:](#) Schreiben des Bildungsministeriums an die (finanzhilfeberechtigten) Ersatzschulträger: Mitteilung, dass nach dem Beschluss der Schulgesetzänderung und wegen weiterer vorzunehmender Änderungen die SchifT-VO modifiziert werden muss, weshalb die neuen vorläufigen Finanzhilfesätze für das Schuljahr 2018/19 (unter Berücksichtigung der Schulgesetzänderung und der Modifizierung der SchifT-VO) nicht pünktlich veröffentlicht werden könnten und deshalb auch die Abschlagszahlungen für das neue Schuljahr zunächst noch auf der Grundlage der vorläufigen Schülerkostensätze des Schuljahres 2017/18 erfolgen müssten → den Schulträgern wurden gleichzeitig aber auch schon die möglichen neuen (vorläufigen) Schülerkostensätze für 2018/19 (allerdings nur unter Berücksichtigung der Schulgesetzänderung) mitgeteilt
- [30.06.18:](#) An diesem Tag hätten nach § 9 Abs. 5 SchifT-VO die **vorläufigen Schülerkostensätze für** das Schuljahr **2018/19** (als Grundlage der neuen monatlichen Abschlagszahlungen) veröffentlicht werden müssen.
- [01.08.18:](#) Das 14. Schulgesetzänderungsgesetz tritt in Kraft.
- [01.08.18:](#) Das Verwaltungsgericht Magdeburg entscheidet gleich in mehreren Verfahren (Aktenzeichen 7 A 29/15 MD, 7 A 31/15 MD, 7 A 41/15 MD, 7 A 42/15 MD + 7 A 46/15 MD), dass die in der SchifT-VO bislang festgeschriebene Erfahrungsstufe 4 (s. § 9 Abs. 3 Nr. 2) nunmehr zu niedrig ausfällt und nicht mehr den Vorgaben des Schulgesetzes in § 18a Abs. 3 S. 2 Nr. 4 S. 2 SchulG-LSA entspricht:

*„Unter Berücksichtigung der hohen Anzahl an Lehrkräften mit einer DDR-Lehrerausbildung sowie des Durchschnittsalters von 50,4 Jahren ist jedenfalls nicht auszuschließen, **dass der größte Teil der Lehrkräfte an einer öffentlichen Grundschule in Sachsen-Anhalt seit mehr als 10 Jahren als Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt beschäftigt und daher in der Entwicklungsstufe 5 eingruppiert ist. Der gebildete Mittelwert der Entwicklungsstufe 4 ist demnach nicht plausibel und nachvollziehbar.**“ (S. 24 f.)*

Dieses mittlerweile rechtskräftige Urteil betraf die Finanzhilfe im Schuljahr 2011/12, damit also noch einen Zeitraum, als lediglich 5 Erfahrungsstufen im TVL vorgesehen waren.

- **01.09.18:** An diesem Tag hätten die **endgültigen Finanzhilfesätze** für das Schuljahr **2017/18** veröffentlicht werden müssen, was (wohl mit Blick auf die angekündigte Modifizierung der SchifT-VO) ebenfalls unterblieb. Somit konnten im Laufe des Jahres 2018 auch keine abschließenden Finanzhilfebescheide für das Schuljahr 2017/18 gegenüber den Ersatzschulträgern ergehen.
- **03.09.18:** PM des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt „Weitere Ausschreibungsrunde für Lehrkräfte startet / Tullner: „Ziel von 1.000 besetzten Stellen in 2018 bleibt bestehen“
- **25.09.18:** Das Bildungsministerium legt den Entwurf der SchifT-VO vor und fordert zur **Stellungnahme** hierzu **bis zum 06.11.18** auf. Im Schreiben an die Anzuhörenden heißt es:

„Ergänzend informiere ich Sie darüber, dass die Überprüfung der Entgeltgruppenanteile in § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 SchifT-VO (a.F.) bzw. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 SchifT-VO (a. F.) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Sollte sich aus der Überprüfung eine erforderliche Anpassung der Entgeltgruppenanteile und Stufen ergeben, sind eine entsprechende Änderung der Verordnung und eine Neuberechnung der vorläufigen Schülerkostensätze (Anmerkung: Diese wurden für das Schuljahr 2018/19 bislang nicht im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht.) vorzunehmen.“

- **05.11.18:** Der VDP Sachsen-Anhalt erhält (ebenso wie weitere anzuhörende Verbände) vom Bildungsministerium eine Mail zum Anhörungsverfahren zur neuen SchifT-VO. In dieser heißt es u.a.:

„Mit Bezug auf mein Schreiben vom 25.09.18 leite ich Ihnen als Anlage hiermit die Ergänzung mit den Änderungen des Entwurfs der SchifT-VO zu den Entgeltgruppen und Stufen zu.“

Der Entwurf des Bildungsministeriums sieht nach der vorgenommenen Überprüfung der Entgeltgruppenanteile an den vergleichbaren staatlichen Schulen nunmehr für alle Schulformen die **Entgeltstufe 5** (statt wie bisher die Stufe 4) vor. Dies soll nach dem vorgelegten Entwurf **konsequenterweise bereits ab dem 01.01.18** (also mit der Einführung des neuen TVL) gelten. **Der VDP Sachsen-Anhalt informiert seine Mitgliedseinrichtungen umgehend über diese wichtige Ergänzung des Entwurfs der neuen SchifT-VO.**

Konkret schlägt das Bildungsministerium nach einer vorherigen Überprüfung der entsprechenden Eingruppierungen an den staatlichen Schulen folgende Änderungen vor:

Schulform	Eingruppierung laut SchifT-VO in der Fassung vom 04.08.15	Eingruppierung laut Entwurf der neuen SchifT-VO vom 05.11.18

Grundschule	Entgeltgruppe 11, Stufe 4	Entgeltgruppe 11, Stufe 5 (ab 01.01.18)
Sekundarschule	seit 01.08.15: 90 v.H. Entgeltgruppe 13, Stufe 4 10 v.H. Entgeltgruppe 11, Stufe 4	92 v.H. Entgeltgruppe 13 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) 8 v.H. Entgeltgruppe 11 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18)
Förderschule	2/3 Entgeltgruppe 13, Stufe 4 1/3 Entgeltgruppe 11, Stufe 4	76 v.H. Entgeltgruppe 13 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) 24 v.H. Entgeltgruppe 11 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18)
Gymnasien	Entgeltgruppe 13 (Studienrat), Stufe 4	Entgeltgruppe 13 (Studienrat), Stufe 5 (ab 01.01.18)
Gesamtschulen	40 v.H. Entgeltgruppe 13 (Studienrat), Stufe 4 60 v.H. wie Sekundarschul- lehrkräfte	95 v.H. Entgeltgruppe 13 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) 5 v.H. Entgeltgruppe 11 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18)
Gemeinschaftsschulen	„Heranziehung maßgeblicher Entgeltgruppen entsprechen- der öffentlicher Schulen“	90 v.H. Entgeltgruppe 13 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) 10 v.H. Entgeltgruppe 11 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18)
Berufsbildende Schulen	<u>Fachtheorie:</u> 60 v.H. Entgeltgruppe 13, Stufe 4 40 v.H. Entgeltgruppe 11, Stufe 4 <u>Fachpraxis:</u> Entgeltgruppe 9, Stufe 4	<u>Fachtheorie:</u> 85 v.H. Entgeltgruppe 13 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) 15 v.H. Entgeltgruppe 11 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) <u>Fachpraxis:</u> 32 v.H. Entgeltgruppe 10 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18) 68 v.H. Entgeltgruppe 9 (ab 01.08.18), Stufe 5 (ab 01.01.18)
Pädagogische Mitarbeiter an Förderschulen	Entgeltgruppe 9, Stufe 4	Entgeltgruppe 9, Stufe 5 (ab 01.01.18)

- 20.12.18: Das Landesschulamt informiert die finanzhilfeberechtigten Ersatzschulträger darüber, dass sie nunmehr rückwirkend zum 01.08.18 Abschlagszahlungen für das Schuljahr 2018/19 auf der Grundlage der ermittelten (aber nicht offiziell veröffentlichten) Schülerkostensätze erhalten, die den Trägern **bereits mit Schreiben vom 29.06.18** mitgeteilt worden sind (also unter Berücksichtigung der Schulgesetzänderung, aber ohne Berücksichtigung der noch zu modifizierenden SchifT-VO); dabei erfolgt eine Verrechnung mit den bereits geleisteten Abschlagszahlun-

gen auf der Grundlage der vorläufigen Schülerkostensätze für 2017/18 (s. Notiz zum 29.06.18)

- **05.02.19:** Bei einem Gespräch im Bildungsministerium werden die Vertreter des VDP Sachsen-Anhalt und der LAG der christlich orientierten Schulen über das weitere geplante Vorgehen in Bezug auf die neue SchifT-VO informiert.

Danach solle die neue SchifT-VO „zeitnah“ veröffentlicht werden, allerdings zunächst noch ohne die vorgesehenen Änderungen zu den Entgeltgruppen und Stufen für die Lehrkräfte (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 + 3 SchifT-VO alt bzw. § 10 Abs. 3 Nr. 2 + 3 SchifT-VO neu). Dies solle zu einem späteren Zeitpunkt – **nach einer vorherigen Abstimmung mit dem Finanzministerium** – nachgeholt werden, was jedoch voraussichtlich **nicht vor dem Sommer** geschehen könnte. Zugleich sollen nun die **endgültigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2017/18** veröffentlicht werden (allerdings auch ohne die vorgesehene Anpassung der Entgeltstufen ab 01.01.18 in der SchifT-VO). Dies würde ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, so dass man von „vorläufigen endgültigen Schülerkostensätzen“ für das Schuljahr 2017/18 sprechen könne. Bei der noch zu erfolgenden Festsetzung der Entgeltstufen wolle man auch die vergleichbaren Erfahrungsstufen bei den vom Land neu eingestellten verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigen (was nach § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA unzulässig wäre, da hiernach nur die angestellten Lehrkräfte herangezogen werden dürfen; zudem würden in der Finanzhilfeberechnung bei einer solchen Vorgehensweise die Versorgungsleistungen der verbeamteten Lehrkräfte unberücksichtigt bleiben). Mittlerweile habe man bei den jeweiligen Schulformen weitere Abstufungen bei den Entgeltstufen der vergleichbaren staatlichen Lehrkräfte festgestellt und hieraus **verschiedene „Varianten“** entwickelt, die je nach Anwendung zu einer Mehrbelastung des Landeshaushaltes um 4 bis 19 Mio. Euro pro Jahr führen würden. **Diese Varianten würden nun mit dem Finanzministerium diskutiert werden.** Es seien für die einzelnen Schulformen differenzierte Entgeltstufen zu erwarten, die über 4,0 aber unter 5,0 liegen würden. **Die endgültigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2018/19, die zum 01.09.19 veröffentlicht werden müssen, sollen dann nach Möglichkeit diese mit dem Finanzministerium abgestimmten Entgeltstufen berücksichtigen.**

Mit einer Auszahlung der Finanzhilfe auf der Grundlage der endgültigen Finanzhilfesätze für 2018/19 (und ggf. auch noch für 2017/18) könne somit **nicht vor Ende 2019 / Anfang 2020 (also erst ca. 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen TVL!)** gerechnet werden.

- **12.02.19:** Die „Volksstimme“ veröffentlicht den Artikel „Lohnsteigerungen: Sachsen-Anhalt vertröstet Privatschulen“. Hierin heißt es u.a.: *„Die hohe Zahl neu eingestellter Lehrer und Seiteneinsteiger im Land dürfte das Dienstalter der Kollegien drücken und damit auch das Lohnniveau insgesamt, sagte Ministeriums-Sprecher Christian Schulz. ... Um die Privaten zu entlasten, hatte der Landtag im Sommer im neuen Schulgesetz Überhangshilfen beschlossen – allerdings ohne den neuen Tarifvertrag zu berücksichtigen, sagt VdP-Chef Banse. Das Ministerium widerspricht: Die Regelung berücksichtige auch die Tarifierfassung.“*

- 13.02.19: In Abstimmung mit Herrn Dr. Lühns (LAG der christlich orientierten Schulen) und Herrn Rether (Katholisches Büro Sachsen-Anhalt) wendet sich der Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt mit einem Schreiben unter der Überschrift „Endlich Tarifvertragsänderung vom 01.01.18 gesetzeskonform in der SchifT-VO abbilden; Unser Gespräch vom 05.02.19“ nochmals an Bildungs-Staatssekretärin Eva Feußner und erläutert die Forderung der Vertreter der freien Schulen, die neue SchifT-VO zeitnah zu veröffentlichen und hierbei die vom Ministerium mit Schreiben vom 05.11.18 selbst vorgesehenen Anpassungen bei den für die Finanzhilfeberechnungen ab dem 01.01.18 bzw. 01.08.18 heranzuziehenden Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen zu berücksichtigen.
- 18.02.19: PM des Bildungsministeriums „Sachsen-Anhalt startet neue Ausschreibungsrunde und Werbekampagne / Tullner: „895 Stellen für die Schulen in Sachsen-Anhalt“
- 22.02.19: Mail des VDP Sachsen-Anhalt an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalts und die Mitglieder des Bildungsausschusses des Landtages unter der Überschrift „Aktuelle Lehrerkampagne des Landes + Verzögerung der Anpassung der Finanzhilfe an den seit dem 01.01.18 geltenden TVL“
- 28.02.19: Eingang des Antwortschreibens von Frau Staatssekretärin Feußner zum Schreiben des VDP Sachsen-Anhalt vom 13.02.19 – Hierin heißt es u.a.: „Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen aus der Einführung der Stufe 6 zu den Entgeltgruppen 9 bis 15 TV-L konnten im Gesetzgebungsverfahren noch nicht benannt werden. **Das Land hat einen Gestaltungsspielraum bei der Bemessung und bei den Regelungen zur Finanzhilfe.**“
- 03.03.19: Die Tarifparteien (Gewerkschaften und Bundesländer) einigen sich auf eine **weitere Tarifierhöhung im TVL rückwirkend zum 01.01.19** (Anstieg in 3 Stufen um insgesamt 8 Prozent zuzüglich Angleichungszulagen).
- 06.03.19: Pressemitteilung des VDP Sachsen-Anhalt „Nach neuem Tarifabschluss: Finanzhilfe für freie Schulen zügig an TVL anpassen!“
- 14.03.19: Abgabe eines gemeinsamen Schreibens des VDP Sachsen-Anhalt und der LAG der christlich orientierten Schulen in der Staatskanzlei: Das an **Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff** gerichtete Schreiben trägt die Überschrift „Bevorstehende Veröffentlichung der SchifT-VO: Finanzierung der Ersatzschulen gesetzeskonform ausgestalten“.
- 29.03.19: Mail des VDP Sachsen-Anhalt an die Vorsitzenden und bildungspolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen unter der Überschrift „Debatte auf kommender Landtagssitzung zur tarifgerechten Finanzierung der Ersatzschulen“ – Hierin heißt es u.a.: „Für in Aussicht stehende Tarifänderungen hat das Land stets Vorsorge zu treffen, was in den letzten beiden Jahren offenbar auch für die Angestellten des Landes erfolgte, nicht aber auch für die freien Schulträger, die den TVL

ebenfalls berücksichtigen müssen. Gerade in Zeiten des enormen Lehrkräftemangels ist es ein dringendes Gebot der Fairness, die freien Schulträger in die Lage zu versetzen, ihre Lehrkräfte tarifgerecht bezahlen zu können. Alles andere wäre eine nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrung. Es kann letztlich nicht dem Finanzministerium überlassen werden, nach Kassenlage drüber zu entscheiden, in welcher Form und Höhe die o.g. Tarifierhöhungen bei den Finanzhilfeberechnungen Berücksichtigung finden sollen. Dies wäre ein schwerwiegender verfassungsrechtlicher Verstoß!“

- 05.04.19: TOP 26 der Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt lautet: „**Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen!**“ (Drs. 7/4148)

Hierbei kam es u.a. zu folgenden Äußerungen (s. Landtag von Sachsen-Anhalt, Stenografischer Bericht 7/70, S. 82 ff.):

a) MdL Thomas Lippmann (DIE LINKE)

„Ich will abschließend darauf hinweisen, dass die in unserem Antrag geforderte Anpassung der SchifT-VO hinsichtlich der endgültigen Schülerkostensätze bereits seit dem 01. September 2017, also seit mehr als eineinhalb Jahren, überfällig ist. Das heißt, dass die Schulträger bereits für das letzte Schuljahr 2017/2018, keine abschließende Klarheit über die ihnen zustehenden Finanzhilfen haben. Für das laufende Schuljahr 2018/2019, in dem ein ganz erheblicher Anpassungsbedarf bei den Schülerkostensätzen besteht, wissen die Schulträger elf Wochen vor dem Ende des Schuljahres überhaupt noch nicht, womit sie eigentlich wirtschaften können.

Wo die Säge so lange klemmt, kann man ahnen. Denn offensichtlich geht es nicht nach Recht und Gesetz, sondern darum, was der Finanzminister bereit ist herauszurücken.

Das Vorgehen der Landesregierung ist Willkür, denn in der Sache selbst gibt es kaum Spielraum.“

b) Bildungsminister Marco Tullner

„Auf der anderen Seite ist es richtig, wir leben in einem Spannungsfeld. In Zeiten des Lehrermangels stellt sich zum Beispiel die Frage: Wer bietet die attraktiveren Rahmenbedingungen? ... Wir müssen auch die Frage klären, welche Eingruppierung in welche Tarifgruppe sozusagen zielführend sein wird. ... Wir sind jetzt dabei. Wir führen zum Beispiel die vorbereitenden Gespräche mit dem Finanzministerium – die laufen gerade oder sind so gut wie abgeschlossen –, was Eingruppierungsfragen angeht. ... Schülerkostensätze zu berechnen ist ein hoch komplexes Verfahren. Wir brauchen mehr Transparenz. Das wollen wir uns an dieser Stelle vornehmen.“

c) MdL Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

„Wenn jetzt ganz viele Stellen an den staatlichen Schulen ausgeschrieben sind, dann leiden die freien Träger natürlich auch darunter, weil sich die Kollegen überlegen, ob sie sich verbeamen lassen. Wir brauchen jetzt so schnell wie möglich – das sage ich nicht als Bitte, sondern als konkrete Forderung – eine neue SchifT-VO, die genau das umsetzt, was eigentlich schon im September des letzten Jahres hätte passieren müssen, die dies so umsetzt, dass es auch möglich ist. ... Nicht nur Politik, sondern auch Verwaltung muss verlässlich sein. Wenn man suggeriert, dass es eine Einigung gibt, dass den freien Schulen jetzt die Erfahrungsstufe 5 zuerkannt wird, dann muss das gelten. Man kann jetzt nicht ein halbes Jahr später sagen, das ist nicht mehr so.“

d) MdL Wolfgang Aldag (B'90/Die Grünen)

„Meine Damen und Herren! Ich habe längst mit der Fertigstellung und Umsetzung der SchifT-VO gerechnet. Ich staune jedes Mal wieder darüber, wie lange sich Verordnungen in der Pipeline befinden und manche Absprachen scheinbar erst am Sankt-Nimmerleins-Tag stattfinden. ... Ich kann gut verstehen, dass sich unsere Schulen in freier Trägerschaft wie Schulen zweiter Klasse behandelt fühlen. ... Ich erwarte von unserem Bildungsminister, dass wir uns unverzüglich, transparent und unter Einbeziehung aller Beteiligten auf eine sowohl gerechte als auch rechtskonforme finanzielle Unterstützung unserer freien Schulen verständigen.“

e) MdL Angela Gorr (CDU)

„Dennoch kann ich das Ansinnen, mit der längst überfälligen SchifT-Verordnung Klarheit über die Finanzierung zu schaffen, mehr als nachvollziehen. ... Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft! Wir gehen davon aus, dass die Beratungen mit dem Ministerium der Finanzen positiv abgeschlossen werden. Daher mein Appell an unseren Ministerpräsidenten und an die Landesregierung insgesamt: Lassen Sie die Schulen in freier Trägerschaft nicht in eine Schiefelage geraten!“

- 09.04.19: Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Aldag (B'90/Die Grünen) zu dem Thema „Tarifgerechte Förderung der freien Schulen in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 7/4214)
 - a) Auf die Frage, wann die Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) neu veröffentlicht werden soll, antwortete die Landesregierung, dass dies für **April 2019** vorgesehen sei.
 - b) Auf die Frage, in welchen Entgeltstufen die beim Land Sachsen-Anhalt **angestellten Lehrkräfte** zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in den einzelnen Schulformen zugeordnet waren, ergab sich nach vorgenommener Auswertung folgendes Bild:

- Sekundarschulen: 89 Prozent der Lehrkräfte weisen Erfahrungsstufe 6 auf, die durchschnittliche Erfahrungsstufe betrug 5,7
 - Gymnasien: 89 Prozent der Lehrkräfte weisen Erfahrungsstufe 6 auf, die durchschnittliche Erfahrungsstufe betrug 5,7
 - Gesamtschulen: 83 Prozent der Lehrkräfte weisen Erfahrungsstufe 6 auf, die durchschnittliche Erfahrungsstufe betrug 5,5
 - Förderschulen: 81 Prozent der Lehrkräfte weisen Erfahrungsstufe 6 auf, die durchschnittliche Erfahrungsstufe betrug 5,5
 - Berufsbildende Schulen: 74 Prozent der Lehrkräfte weisen Erfahrungsstufe 6 auf, die durchschnittliche Erfahrungsstufe betrug 5,4
 - Für die Schulformen „Grundschule“ und „Gemeinschaftsschule“ unterblieben ohne weitere Begründung Angaben in der Antwort der Landesregierung.
- 10.04.19: Mail des VDP Sachsen-Anhalt an die Mitglieder des Bildungsausschusses des Landtages unter der Überschrift „Antwort der Landesregierung auf Parl. Anfrage liefert weitere Argumente für Forderungen des VDP Sachsen-Anhalt“
 - 11.04.19: Veröffentlichung der Pressemitteilung Nr. 033/2019 des Ministeriums der Finanzen unter der Überschrift „Übertragung der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst auf Beamtenbereich läuft“ – In der PM heißt u.a.: *„Nach seinem heutigen Jahresgespräch mit Vertretern verschiedener Gewerkschaften ... hat Finanzminister André Schröder die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zur **zeitgleichen und systemgerechten** Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auch für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter angekündigt. ... Das Tarifiergebnis führt inklusive der beabsichtigten Übertragung auf den Beamtenbereich im Jahr 2019 zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von rund 106 Millionen Euro.“*
 - 29.04.19: Weitere Mail des VDP Sachsen-Anhalt an die Mitglieder des Landtags-Bildungsausschusses unter der Überschrift „Nächste Sitzung des Bildungsausschusses: SchifT-VO + Schülerkostengutachten“ – Hierin erläuterte der VDP Sachsen-Anhalt, warum das mittlerweile vorliegende externe Schülerkostengutachten nichts mit der geforderten tarifgerechten Anpassung der SchifT-VO zu tun hat, wie es durch die Zusendung des Gutachtens vom Bildungsministerium an den Bildungsausschuss verstanden werden könnte.
 - 10.05.19: Sitzung des Bildungsausschusses des Landtages – Befassung mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen“ (TOP 6)

- 13.05.19: Den VDP Sachsen-Anhalt erreicht die Information aus dem Bildungsausschuss, dass die Entwicklungsstufe 5 in der SchifT-VO frühestens mit Wirkung zum 01.08.19, sehr wahrscheinlich sogar erst zum 01.01.20 verankert werden soll.
- 17.05.19: Die „Volksstimme“ veröffentlicht den Artikel „Privatschulen drohen mit Klage“. Hierin heißt es u.a.: *„Tatsächlich dürften auch Haushaltserwägungen eine Rolle gespielt haben. Nach Volksstimme-Informationen gilt die nachträgliche Anhebung der Zuschüsse für 2018 in den zuständigen Ministerien schon haushaltsrechtlich als kaum umsetzbar. Auch im laufenden Haushalt fehlt demnach schlicht das Geld für die Anhebung. Erst für 2020 sind die Mittel offiziell angemeldet. ... Das Bildungsministerium hält dagegen: Im Gesetz sei die Berufserfahrung der Lehrer als Berechnungsgrundlage gar nicht ausdrücklich genannt.“*
- 17.05.19: Auf den „Volksstimme“-Artikel reagieren die Landtagsfraktionen von CDU und SPD per Pressemitteilung und der bildungspolitische Sprecher der Fraktion B´90/Die Grünen per Twitter. Die PM der SPD steht unter der Überschrift „Kolb-Janssen: Finanzierung der Privatschulen muss endlich auf solide Füße gestellt werden“.
- 22.05.19: Der Bildungsausschuss erhält vom Bildungsministerium ein ergänzendes Schreiben zur Beantwortung von Nachfragen, die im Rahmen des TOP 6 auf der Sitzung des Bildungsausschusses vom 10.05.19 gestellt wurden. Hierin heißt es u.a.: *„Der als Anlage beigefügten Übersicht können Sie entnehmen, dass die Änderungen der Höhe der Tabellenentgelte des TV-L, einmalige Zahlungen und die jährliche Sonderzahlung aus dem Tarifvertrag 2017/2018 **vollständig bereits bei den vorläufigen Schülerkostensätzen berücksichtigt worden ist.**“*

Weiterhin fügt das Bildungsministerium seinem Schreiben eine Anlage bei, die den Eindruck erweckt, als hätte es die endgültigen Schülerkostensätze für 2017/18 und die vorläufigen Schülerkostensätze für 2018/19 bereits berechnet und veröffentlicht. – Der VDP Sachsen-Anhalt wendet sich daraufhin erneut mit einer Mail an die Mitglieder des Bildungsausschusses und verweist darauf, dass die entsprechenden Finanzhilfesätze (trotz einer entsprechenden Verordnungsregelung) bislang nicht veröffentlicht worden sind.

- 28.05.19: Pressemitteilung des Bildungsministeriums „Sachsen-Anhalt startet weitere Lehrkräfte-Ausschreibung“
- 05.06.19: Gespräch der Vertreter der freien Schulen (VDP, LAG, Kirchen) im Bildungsministerium u.a. mit Herrn Minister Tullner und Frau Staatssekretärin Feußner: Ministeriumsvertreter wiesen darauf hin, dass sich die SchifT-VO zur Mitzeichnung (noch immer) im Finanzministerium befinden würde; man hoffe, dass die **neue SchifT-VO bis Ende Juni (rückwirkend zum 01.08.18) veröffentlicht werden könne**; hierin habe man die **Erfahrungsstufe 5 für alle Schulformen ab 01.08.19** vorgesehen, was zu einer erheblichen Erhöhung der Finanzhilfe zum Schuljahr 2019/20 führen werde; die Vertreter der freien Schulen machten mit Blick auf das rechtskräftige Urteil des VG Magdeburg vom 01.08.18, die Ergebnisse der Parl. An-

frage zu den Entwicklungsstufen der beim Land angestellten Lehrkräfte (s. Eintrag zum 04.04.19) sowie dem Anhörungsschreiben des Ministeriums zur SchifT-VO vom 05.11.18 deutlich, dass sie die Heranziehung der Erfahrungsstufe 5 bei der Finanzhilfeberechnung **rückwirkend zum 01.01.18** erwarten (Zeitpunkt des Inkrafttretens des TVL, in dem erstmals 6 Entwicklungsstufen vorgesehen sind)

- 06.06.19: Schreiben des VDP Sachsen-Anhalt an Herrn Finanzminister Schröder mit Erläuterung der Rechtsauffassung des Verbandes zur Modifizierung der SchifT-VO: Hinweis u.a. auf drohende gerichtliche Auseinandersetzungen zur Höhe der Schülerkostensätze für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und ggf. 2019/20
- 06.06.19: Eingang des Antwortschreibens des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt auf das gemeinsame Schreiben von VDP und LAG vom 14.03.19; Hierin heißt u.a.:

*„In der Diskussion sind aktuell die Festsetzung der Entgeltgruppen und Entwicklungsstufen. Wie Sie wissen, befindet sich das Bildungsministerium hierzu in engem Austausch mit dem Finanzministerium. Über die Ergebnisse werde ich mich informieren lassen. **Ich bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, dass ich den Ergebnissen der Gespräche, die eine hohe Haushaltsrelevanz haben, nicht vorgreifen kann.**“*

- 07.06.19: Antwort des VDP Sachsen-Anhalt auf das o.g. Schreiben von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff u.a. mit folgendem Inhalt:

*„Wir begrüßen, dass hinsichtlich unserer Forderung, zeitnah die o.g. SchifT-VO zu veröffentlichen und hierbei u.a. die zum 01.01.18 erfolgte Einführung einer weiteren Entwicklungsstufe im TV-L gesetzeskonform zu berücksichtigen, offenbar **zumindest für die Zukunft – also mit Beginn des Schuljahres 2019/20** – eine Lösung gefunden werden soll. Wir begrüßen ebenso die Ankündigung des Ministeriums, dass die neue SchifT-VO noch im Laufe diesen Monats veröffentlicht werden soll. **Problematisch bliebe dann jedoch weiterhin der Zeitraum 01.01.18 bis 31.07.19**, in dem bei den Finanzhilfeberechnungen nach unserer Auffassung ebenfalls schon mindestens die Entwicklungsstufe 5 als Berechnungsgröße für alle Schulformen heranzuziehen ist.“*

- 12.06.19: Beim VDP Sachsen-Anhalt geht die Information ein, dass der Bildungsausschuss des Landtages mehrheitlich eine vorläufige Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen!“ (Drs. 7/4148, s. Debatte vom 05.04.19) verabschiedet habe. Hierin sind u.a. folgende Punkte zu finden:

*„1. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stellt fest, dass die Tarifsteigerung vom 1.1.2018 in der Festsetzung der vorläufigen Schülerkosten für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft 2018/2019 angepasst wurden und **die noch ausstehenden endgültigen Schülerkostensätze bis spätestens zum 30.06.2019 festgesetzt und veröffentlicht werden sollen** und damit die **Endabrechnung für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019** zu ermöglichen ist.*

2. Die Tarifsteigerungen vom 1.1.2019 sind für das Schuljahr 2019/20 anzupassen und bei der Festlegung der vorläufigen Schülerkostensätze zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird eine Anpassung an den Tarifvertrag zum 1.8.2019 auch durch die Einführung der Erfahrungsstufe 5 vorgenommen und bei der Berechnung der vorläufigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt.“

- **14.06.19:** Offener Brief von Manfred Zimmer (Geschäftsführer des VDP-Mitgliedes Berufsakademie “Altmark“) an die Mitglieder des Bildungsausschusses des Landtages u.a. mit folgendem Inhalt: *„Die Einführung der Erfahrungsstufe 5 muss nicht erst zum 01.08.2019, sondern bereits zum 01.01.2018 für die freien Schulen wirksam werden, da bereits mit der Einführung der neuen Stufen zum 01.01.2018 mehrheitlich alle angestellten Lehrer der öffentlichen Schulen in der Erfahrungsstufe 6 eingruppiert waren. Als freier Träger dürfen und wollen wir unsere Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten nicht nach Kassenlage bezahlen, sondern wir haben die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte als Genehmigungsvoraussetzung genügend zu sichern. Ich möchte daran erinnern, dass der Staat die Verantwortung für das gesamte Schulwesen in Deutschland trägt. Mit Ihrer Empfehlung habe ich begründete Zweifel, dass das Land Sachsen-Anhalt dieser Verantwortung nachkommt.“*
- **20.06.19:** Der bisherige Finanzminister André Schröder tritt von seinem Amt zurück, zu seinem Nachfolger wird der bisherige Finanz-Staatssekretär Michael Richter ernannt.
- **21.06.19:** VDP und LAG informieren ihre Mitglieder über eine **geplante Informationsveranstaltung zur SchifT-VO**, die am 27.08.19 in Magdeburg stattfinden soll. Hierzu sollen die Mitglieder des Bildungs- und Finanzausschusses, Schulvertreter, Mitarbeiter*innen der Presse sowie eine **Fachanwältin für Verwaltungsrecht** eingeladen werden, die über die **Erfolgsaussichten von Klagen** gegen die noch ausstehenden Finanzhilfebescheide für 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 informieren wird.
- **26.06.19:** [Veröffentlichung einer weiteren Lehrkräfte-Stellenausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt \(Bewerbungsschluss: 10.07.19\) mit diesmal 550 Einstellungsoptionen](#)
- **27.06.19:** Unter der Überschrift „Veröffentlichung der neuen SchifT-VO mit gesetzeskonformen Regelungen zur Berechnung der Finanzhilfe für Ersatzschulen“ wendet sich der VDP Sachsen-Anhalt **an Herrn Finanzminister Richter** und schreibt hier u.a.: *„Nun droht die Frist 30.06. für die Veröffentlichung der vorläufigen Finanzhilfesätze für 2019/20 erneut versäumt zu werden, was zu erheblichen Planungs- und Rechtsunsicherheiten bei den freien Schulen führt und von diesen auch nicht mehr länger hingenommen werden kann.“*
Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff wird über dieses Schreiben gleichfalls in Kenntnis gesetzt.

- 30.06.19: Spätestens an diesem Tag hätten nach § 9 Abs. 5 SchifT-VO die **vorläufigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2019/20** im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht werden müssen. Dies unterblieb ebenso wie die angekündigte Veröffentlichung der neuen SchifT-VO. Das Bildungsministerium verwies auf Nachfrage darauf, dass sich die neue SchifT-VO noch immer zur Mitzeichnung im Finanzministerium befände und dieses noch immer keine Entscheidungen getroffen hätte.
- 03.07.19: Ein Mitarbeiter des Bildungsministeriums sendete dem VDP Sachsen-Anhalt den **Entwurf der vorläufigen Finanzhilfesätze für das Schuljahr 2019/20** zu. Diese könnten erst veröffentlicht werden, wenn das Finanzministerium der neuen SchifT-VO zugestimmt habe (inkl. der hierin vorgesehenen neuen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen zur Berechnung der Finanzhilfesätze). In der Anlage 4 dieses Entwurfes ist aufgeführt, dass bei der Berechnung der vorläufigen Finanzhilfesätze **für die Entgeltgruppen 6 bis 11 die Entwicklungsstufe 5, darüber hinaus aber nur die Entwicklungsstufe 4** herangezogen worden sei. **In fast allen Schulformen ist in Sachsen-Anhalt bei der Entlohnung der angestellten Lehrkräfte vollständig oder ganz überwiegend die Entgeltgruppe 13 heranzuziehen.**
- 05.07.19: Zwei Tage nach dem offiziellen Ferienbeginn erhalten die freien Schulträger in Sachsen-Anhalt per Mail ein Schreiben des Bildungsministeriums unter der Überschrift „Veröffentlichung der Schülerkostensätze für die Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20“ u.a. mit folgendem Inhalt:

*„Wie Ihnen aus den Medien bekannt ist, **hat über die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Landtag im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2020/21 zu befinden. In diesem Zusammenhang fällt auch die Entscheidung zur Veröffentlichung des Entwurfes der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft. Diese wird nicht mehr vor der Sommerpause getroffen werden.***

Von daher ist die Veröffentlichung der Runderlasse zur Finanzhilfe für die Schülerkostensätze 2018/19 und 2019/20 aktuell noch nicht möglich.

*Der Erlass mit den **endgültigen Schülerkostensätzen für das Jahr 2017/18, Entwicklungsstufe 4 der Entgeltgruppen 9 bis 13 TV-L, kann auf der Grundlage der aktuellen SchifT-VO vom 4. April 2015 (GVBl. LSA S. 188) zum 15. Juli 2019 veröffentlicht werden. Das Landesschulamt wird angewiesen, bei der Finanzhilfebescheidung auf eine Rechtsbehelfsbelehrung zu verzichten, damit Sie zur Fristwahrung nicht sofort Widerspruch einlegen müssen und die Entscheidung zur Entwicklungsstufe 5 der Entgeltgruppen 9 bis 13 TV-L abwarten können. In Abhängigkeit von der getroffenen Entscheidung erfolgt ggfs. unverzüglich eine Neubescheidung.***“

- 05.07.19: Der VDP Sachsen-Anhalt bittet Herrn Finanzminister Richter schriftlich um einen zeitnahen Gesprächstermin zum Thema „SchifT-VO“.

- 08.07.19: Der VDP Sachsen-Anhalt äußert sich gegenüber dem Bildungsministerium in Bezug auf dessen Schulträgerschreiben vom 05.07.19 u.a. wie folgt:

„1. In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass die Veröffentlichung der neuen SchifT-VO "nicht mehr vor der Sommerpause" erfolgen wird, weshalb auch die vorläufigen Schülerkostensätze (SKS) für 2018/19 und 2019/20 noch nicht veröffentlicht werden könnten. Ist somit mit einer Veröffentlichung der SchifT-VO noch während der Sommerpause zu rechnen oder erst danach? Falls die SKS für 2019/20 nicht bis zum 01.08.19 veröffentlicht werden könnten/sollten: Auf welcher Grundlage erhalten dann die Ersatzschulträger ihre monatlichen Abschlagszahlungen ab dem 01.08.19?

2. Sie verweisen weiterhin darauf, dass über die (künftige und/oder rückwirkende?) Finanzhilfe der Schulen in freier Trägerschaft der Landtag im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2020/21 zu befinden hätte.

Dies ist nach meiner Auffassung eine unzutreffende Aussage, falls der Landtag nicht gleichzeitig beabsichtigen sollte, die Regelungen im Schulgesetz zu § 18a rückwirkend zum 01.01.18 (fraglich, ob eine solche Rückwirkung rechtlich überhaupt möglich wäre) oder für das neue Haushaltsjahr zu ändern. Eine entsprechende Gesetzesinitiative ist mir jedoch nicht bekannt. Die aktuellen Regelungen zur Finanzhilfe unterliegen jedenfalls keinem Haushaltsvorbehalt, d.h. Legislative und Exekutive haben derzeit kein Ermessen, einfache Beschlüsse über die Finanzhilfe für die Ersatzschulträger nach "Kassenlage" oder anderen Gesichtspunkten herbeizuführen. Im übrigen verweise ich auf die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 2 Abs. 4, 3 Abs. 1 + 2 sowie 28 Abs. 2. Wir gehen noch immer davon aus, dass die Finanzhilfe rückwirkend zum 01.01.18 mindestens auf der Grundlage der (geänderten) Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen zu berechnen und auszuzahlen ist, die Sie uns in Ihrem Anhörungsschreiben vom 05.11.18 mitgeteilt haben und die von Ihrem Haus ursprünglich aufgrund des Vergleiches mit den entsprechenden staatlichen Schulen ermittelt wurden.

3. Weiterhin heißt es in Ihrem Schreiben, dass Sie veranlassen wollen, dass nach der Veröffentlichung der endgültigen SKS für 2017/18 die Ersatzschulträger Finanzhilfebescheide erhalten sollen, die ohne Rechtsbehelfsbelehrung versehen sind, damit die Ersatzschulträger nicht dazu gezwungen sind, gegen die eintreffenden Bescheide für das genannte Schuljahr in den Widerspruch gehen zu müssen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ein Widerspruch gegen einen Bescheid des Landesschulamtes aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen gar nicht möglich ist, sondern nur die Klage. Desweiteren führt eine fehlende oder unvollständige Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelbelehrung nicht zu einem Wegfall der Verjährungsfrist, sondern die Frist beträgt in einem solchen Fall ein Jahr ab Zugang des Bescheides. Auf diese beiden Punkte sollten meines Erachtens nach die Ersatzschulträger und auch das Landesschulamts zwingend korrigierend hingewiesen werden.“

- 08.07.19: Schreiben des VDP Sachsen-Anhalt an den Präsidenten des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt unter der Überschrift „Keine schulgesetzkonforme Anpassung der SchifT-VO: Drohende Prozesskosten für Land Sachsen-Anhalt“
- 09.07.19: Mail des VDP Sachsen-Anhalt u.a. an die Mitglieder des Bildungs- und Finanzausschusses mit der Überschrift „Aktueller Stand SchifT-VO, Schriftwechsel mit dem Bildungsministerium, Beschlussempfehlung Bildungsausschuss, geplante Infoveranstaltungen zur SchifT-VO + zum Gutachten“; hierin heißt es u.a.:

*„Gestatten Sie mir gerade zu dieser Beschlussempfehlung die Anmerkung, dass **einige der hier genannten Punkte sich inzwischen ebenfalls schon überholt haben und einige zum Teil rechtlich nicht haltbar sind**. So forderte der Beschluss die Veröffentlichung der endgültigen Finanzhilfesätze für das Schuljahr 2018/19 bis spätestens 30.06.19 (die SchifT-VO sieht hierfür das Datum 01.09.19 vor), außerdem wurde gefordert, dass die Tarifsteigerungen vom 01.01.19 erst für das Schuljahr 2019/20 anzupassen sind, was ebenfalls einen Verstoß gegen das Schulgesetz darstellt, da die hier eingetretenen Steigerungen natürlich auch schon bei den bis Anfang September zu veröffentlichenden endgültigen Finanzhilfesätzen für 2018/19 Berücksichtigung finden muss. Diesbezüglich gibt es keinerlei Ermessen. **Ebenso merkwürdig mutet es an, wenn der Bildungsausschuss empfiehlt, dass die Erfahrungsstufe 5 für die Finanzhilfeberechnung erst ab dem Schuljahr 2019/20 heranzuziehen ist. Es gibt auch diesbezüglich keinerlei Ermessen oder einen entsprechenden Haushaltsvorbehalt, der eine solche Empfehlung rechtfertigen würde. Wir bleiben selbstverständlich bei unserer Forderung, dass die Erfahrungsstufe 5 ab dem 01.01.18 Bestandteil der Finanzhilfeberechnung sein muss. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf das rechtskräftige Urteil des VG Magdeburg vom 01.08.18, wonach die bisher herangezogene Erfahrungsstufe 4 bereits im Schuljahr 2011/12 (also zu einem Zeitpunkt, als es überhaupt nur 5 Erfahrungsstufen im TVL gab) zu niedrig bemessen war.**“*

Verantwortlich für Ausarbeitung:

Jürgen Banse

- Geschäftsführer -

Anlage:

Regelungen des Schulgesetzes (SchulG) und der Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) zur Berechnung der Finanzhilfe in Sachsen-Anhalt

(Stand: 08.07.19)

1. Schulgesetz

- **§ 18a Abs. 3 S. 1:**

$$\frac{\text{Wochenstundenbedarf je Klasse} \times \text{Jahresentgelt} \times 0,95 \times F1 \times F2}{\text{Klassenfrequenz} \times \text{Wochenstundenangebot je Lehrkraft}}$$

- **§ 18a Abs. 3 S. 2 Nr. 4 S. 1 bis 2:**

„**Jahresentgelt** ist das Bruttoentgelt **einer angestellten Lehrkraft zuzüglich der pauschalierten Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungszweigen** sowie zur Zusatzversorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Maßgeblich für die Festsetzung sind die für Lehrkräfte an den entsprechenden öffentlichen Schulen geltenden Entgeltgruppen gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.“

Aus dem Kommentar „Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ von Klaus Wolff, Ministerialdirigent im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Stand: Februar 2019 (§ 18a, S. 4, Nr. 3, 2. Absatz):

„Aufgrund des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder sind zukünftig die **Entgeltgruppen und Entwicklungsstufen für die angestellten Lehrkräfte der öffentlichen Schulen maßgeblich**. Die Zuordnung der einzelnen Entgeltgruppen zu den Schulformen und **die ausschlaggebenden Entwicklungsstufen** werden in einer Verordnung gemäß § 9 Abs. 3 SchifT-VO festgelegt.“

2. SchifT-VO

- **§ 9 Abs. 3 Nr. 2:**

(3) Die Berechnungsgrößen des Schülerkostensatzes sind wie folgt bestimmt:

...

2. Die Entgeltgruppen und Stufen für die Lehrkräfte werden wie folgt festgesetzt:

- a) Grundschule: Entgeltgruppe 11 Stufe 4;
- b) Sekundarschule: ab 1. August 2013
80 v. H. der Entgeltgruppe 13 Stufe 4,
20 v. H. der Entgeltgruppe 11 Stufe 4;

ab 1. August 2014
85 v. H. der Entgeltgruppe 13 Stufe 4,
15 v. H. der Entgeltgruppe 11 Stufe 4;
ab 1. August 2015
90 v. H. der Entgeltgruppe 13 Stufe 4,
10 v. H. der Entgeltgruppe 11 Stufe 4;

- c) Förderschulen: ein Drittel der Entgeltgruppe 11 Stufe 4,
zwei Drittel der Entgeltgruppe 13 Stufe 4;
- d) Gymnasium: Entgeltgruppe 13 (Studienrat) Stufe 4;
- e) Gesamtschulen: 40 v. H. der Entgeltgruppe 13 (Studienrat),
60 v. H. wie Sekundarschullehrkräfte (Buchstabe b).
- f) Für Gemeinschaftsschulen werden die maßgeblichen Entgeltgruppen ent-
sprechender öffentlicher Schulen herangezogen.
- g) Berufsbildende Schulen:
- Fachtheorie: 40 v. H. der Entgeltgruppe 11 Stufe 4,
60 v. H. der Entgeltgruppe 13 (Studienrat) Stufe 4;
- Fachpraxis: Entgeltgruppe 9 Stufe 4.

- **§ 9 Abs. 5:**

„Die **vorläufigen Schülerkostensätze** sowie die für die Berechnung zu Grunde ge-
legten Größen gemäß § 18a Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 und 3 des Schulgesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt werden jeweils für das kommende Schuljahr von der obersten
Schulbehörde **in einer Richtlinie zum 30. Juni eines jeden Jahres** und die **endgülti-
gen Schülerkostensätze** nach Abschluss des Schuljahres **zum 1. September eines
jeden Jahres** im Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht.“